

Familie Muster
Musterstraße 1p
68XXX Mannheim Musterstadtteil

Stadt Mannheim, Fachbereich Klima, Natur, Umwelt
Glücksteinallee 11
68163 Mannheim

00.00.2022

Ertüchtigung RHWD XXXIX - Aktenzeichen 202110543 - Einwendungen im Planfeststellungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind Eigentümer/Bewohner des Grundstücks ... [*Straße Hausnummer, PLZ Ort*], das im Stadtteil ... liegt (*falls zutreffend, hier ergänzen: in der Nähe des Rheindamms*).

Wir erheben Einwendungen gegen den Antrag des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 26.02.2021 in der Fassung der seit 20.10.2022 ausgelegten Unterlagen und fordern die Sanierung des Damms unter Einsatz einer Hochwasserschutzwand und mit weitestgehendem Baumerhalt.

Zur Begründung tragen wir Folgendes vor (*beispielhafte Aufzählung, je nach Betroffenheit auswählen und ergänzen*):

1. Zu unserer persönlichen Betroffenheit:

Als Eigentümer/Bewohner des oben genannten Grundstücks sind wir in mehrfacher Hinsicht betroffen:

- a) Minderung des Freizeit-/Erholungswerts des Damms allgemein und insbesondere während der langen Bauphase ... (*ausführen z.B. Art und Häufigkeit der gewöhnlichen Nutzung des Damms/Waldparks*)
 - b) Gefährdung unserer Gesundheit sowie Beeinträchtigung unserer Lebensqualität durch den zu erwartenden Lärm, die Feinstaubbelastung und den Baustellenverkehr während der langen Bauphase bei Erdbauweise ... (*ausführen*)
 - c) Minderung des Wohnwerts durch die Belastungen in der Bauphase sowie dauerhaft durch die Zerstörung eines erheblichen Teils des unmittelbar angrenzenden Landschaftsschutz-/FFH-Gebiets auf dem und am Rheindamm, insbesondere durch die Rodung der hohen schattenspendenden Bäume ... (*ausführen*)
 - d) wirtschaftliche Nachteile, z.B. für Eigentümer dauerhafte Wertminderung der Immobilie, drohende Mietminderung wegen der Baustelle; für Gewerbetreibende: Gewinneinbußen ... (*ausführen – auch die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen ankündigen*)
 - e) Verlust der Frischluftschneise, die im Sommer spürbare Abkühlung vor Ort und in den angrenzenden Stadtteilen bringt ... (*ausführen*)
 - f) höheres Sicherheitsrisiko während der langen Bauphase bei Erdbauweise ... (*ausführen*)
 - g) Sicherheitsrisiko allgemein: ein Damm in Erdbauweise bietet weniger Schutz als eine Hochwasserschutzwand ... (*ausführen*)
- ... (*etc.*)

2. Zu unseren allgemeinen Bedenken gegen die beantragte Planfeststellung:

- a) unzulässiger Eingriff in Natur und Umwelt (Natura 2000-Gebietsschutz, Artenschutz) – mangelhafte Alternativenprüfung ... (*ausführen*)
 - b) unzulässige Vernichtung des besonders geschützten Waldbestandes (Hartholzau) ... (*ausführen*)
 - c) fehlende ökologische Nachhaltigkeit der Planung ... (*ausführen*)
- ... (*etc.*)

Mit freundlichen Grüßen

Haftungsausschluss: Diese – exemplarische – Muster-Einwendung bietet keine Gewähr auf formale Richtigkeit und Vollständigkeit Ihrer individuellen Einwendungen. **WICHTIG: Bitte lesen Sie auch den umseitigen Erläuterungstext.**

RETTET DIE BÄUME AM MANNHEIMER RHEINDAMM!

Liebe Freundinnen und Freunde des Mannheimer Rheindamms,

mit der Offenlage der Planungsunterlagen des Regierungspräsidiums Karlsruhe hat am 20. Oktober 2022 die wichtige Phase der Bürgerbeteiligung begonnen! Nun hat die Stadt nach Vorliegen des von ihr in Auftrag gegebenen Gutachtens die Frist zur Erhebung von Einwendungen verlängert. Einwendungen müssen bis spätestens 19. Januar 2023 bei der Stadt eingegangen sein.

Was bedeutet das für Sie?

Die detaillierten Planunterlagen sind auch nach der Offenlage noch im Internet unter www.uvp-verbund.de veröffentlicht und können dort auch heruntergeladen werden. Bis zum 19. Januar 2023 können Sie all Ihre Einwände gegen das baumvernichtende Konzept vortragen. Maßgebend ist der Eingang bei der Stadt Mannheim!

Wer kann Einwendungen erheben?

Grundsätzlich alle Bürgerinnen und Bürger, die sich in ihren Belangen durch den geplanten Kahlschlag betroffen fühlen. Sie müssen dazu nicht in den hinter dem Damm liegenden Wohngebieten, auch nicht in Mannheim, wohnen! Auch Kinder ab 7 Jahren, auch Kindergärten, Schulen, andere Bildungseinrichtungen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die z.B. ihre Pausen dort verbringen oder durch den Baulärm erheblich gestört wären, Gewerbetreibende, die Gewinneinbußen zu befürchten hätten uvm. Schildern Sie auch, wie Sie persönlich den Rheindamm oder Waldpark gewöhnlich nutzen und worin Ihre Beeinträchtigung durch die Baustelle oder den Kahlschlag besteht.

Warum sollten Sie Einwendungen erheben?

Weil dies die einzige und sehr sinnvolle Möglichkeit der Bürgerbeteiligung ist. Die Planfeststellungsbehörde in Mannheim sollte so umfassend wie möglich darüber informiert werden, welche Gefahren und Beeinträchtigungen aufgrund der derzeitigen Planung von Ihnen befürchtet werden, damit sie dies bei ihrer Entscheidung berücksichtigen kann. Das Erheben von Einwendungen verpflichtet zu nichts und kostet nichts! Außerdem können Sie sich auf diese Weise vorsorglich das Recht zu einer eventuell für Sie in Betracht kommenden Klage gegen das Projekt sichern. Und schließlich eröffnet Ihnen dies die Möglichkeit der Teilnahme am späteren offiziellen Erörterungstermin.

Wie können Sie Einwendungen erheben?

Wichtig ist, dass Sie Ihre Einwendungen schriftlich (ggf. auch handschriftlich) formulieren und entweder per Post schicken oder persönlich im Technischen Rathaus abgeben. Falls Sie die spätere Wahrnehmung Ihrer Rechte sichern möchten, denken Sie bitte an die Beweisbarkeit mittels Kopie. Im Technischen Rathaus wird keine Empfangsbestätigung erteilt, sodass Sie die persönliche Abgabe bei Bedarf nur durch einen Zeugenbeweis bestätigen können. Bei Übersendung per Einschreiben beachten Sie bitte die u.U. lange Postlaufzeit! Wenn Ihr Schreiben nach Fristablauf eingeht, kann es im Verfahren nicht mehr berücksichtigt werden. Werfen Sie es daher besser persönlich im Technischen Rathaus ein, um den rechtzeitigen Zugang bei der Behörde sicherzustellen.

Was können Sie als Einwendungen erheben?

Zunächst sollten Sie Ihre persönlichen Beeinträchtigungen, die sich aus den Folgen der vom Regierungspräsidium geplanten Erdbauweise ergeben, vortragen. Ob sich daraus für Sie auch eine spätere Klagebefugnis ableiten lässt, ist jetzt nicht von Bedeutung. Wichtig ist, dass Sie möglichst umfassend all Ihre Belange, in denen Sie betroffen sein könnten, vortragen. Ebenso können und sollten Sie auch allgemeine Interessen, die sich aus Natur-, Klima- und Umweltschutz ergeben, vertreten.

Nehmen Sie dabei Bezug auf die öffentlich ausgelegten Unterlagen und nennen Sie Ihr Ziel: Sicherer Hochwasserschutz unter Baumerhalt und Verhinderung einer Sanierung in der Form, die den Verlust der Bäume zur Folge hätte.

Unseren auf der Rückseite abgedruckten Entwurf können Sie dabei als Formulierungshilfe für Ihr individuelles Schreiben verwenden. Bitte beachten Sie, dass die Aufzählung nur beispielhaft und keinesfalls abschließend, sondern nur als stichwortartige Benennung einzelner Gründe zu verstehen ist! Sie können sie auch in dieser Kürze übernehmen, das ist besser, als gar nichts zu tun. Wünschenswert wären natürlich weitere Ausführungen und Argumente – je nach betroffenen Interessen, Kenntnisstand und Möglichkeiten.

Bitte beachten Sie hierzu unsere Hinweise unter: